

Erscheint  
jeden Samstag.  
Preis  
pro Quartal 80 Pfg.,  
durch die Post frei ins  
Haus geliefert  
95 Pfg.

# Gluck auf!

Inserate  
die Spaltzeile 10 Pfg.  
Für auswärtige  
Anzeigen wird Post-  
vorschuß erhoben.  
Eingelne Nummern  
10 Pfg.

## Anzeiger für Meckernich und Umgegend.

Redaction, Druck und Verlag von P. S. Kerp in Meckernich. Expedition: Bahnhofstr.

No. 28.

Samstag den 14. Juli 1888.

10. Jahrgang.

### Encyklika

#### Er. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. über die menschliche Freiheit.

(Fortsetzung aus der Beilage.)

könnte, und das schließlich Anlaß bietet, die Freiheit der Bürger mit streifern Zügeln einzuschränken. Wir übergehen, wie sehr die Religion den guten Sitten und hinwiederum gute Sitten der Freiheit förderlich sind. Denn die Vernunft zeigt, und die Geschichte bestätigt es, daß, je besser geartet die Staaten sind, sie um so mehr durch Freiheit, Hülfquellen und Macht stark sind.

Nun muß noch etwas gesagt werden über die Redefreiheit und die Freiheit, in der Presse alles zum Ausdruck zu bringen, was Einem beliebt. Kaum braucht gesagt zu werden, daß ein Recht auf eine nicht mit Maß geregelte, sondern eine alles Maß und Ziel überschreitende Freiheit nicht bestehen kann. Denn das Recht ist eine sittliche Befugnis, und es ist, wie Wir schon gesagt haben und noch öfter sagen müssen, abgemessen durch die Natur gegeben. Was wahr, was ehrbar ist, das im Staate frei und in verständiger Weise zu verbreiten, damit es zu möglichst Vielen gelange, ist Recht. Lügenhafte Meinungen aber, welche die schlimmste Pest für den Geist sind, ebenso die Laster, welche die Seele und die Sitten verderben, werden von der öffentlichen Autorität sorgfältig billiger Weise im Zaume gehalten, damit sie nicht zum Verderben des Staates sich ausbreiten können. Die Sünden eines ausschweifenden Geistes, welche auf eine geistige Vergewaltigung der unerfahrenen Menge hinauslaufen, werden mit Recht durch die Autorität der Gesetze nicht weniger im Zaume gehalten, als die mit Gewalt den Ergeren zugefügten Unbilden. Und zwar um so mehr, weil der bei weitem größte Theil der Bürger vor Vorpiegelungen und dialektischen Schlingen, besonders wenn dieselben ihren Begierden schmeicheln, entweder gar nicht oder wenigstens nicht ohne die größte Schwierigkeit sich hüten kann. Wenn einem Jeden unbeschränkte Freiheit, zu reden und zu schreiben, gestattet wird, so bleibt nichts mehr heilig und unverletzlich, nicht einmal jene sichersten und wichtigsten natürlichen Ueberzeugungen werden getrübt, welche als ein allgemeines kostbares Erbtgut des menschlichen Geschlechtes zu betrachten sind. Indem so allmählich die Finsterniß die Wahrheit verhüllt, wird, wie es oft geschieht, leicht verderblicher und vielfältiger Irrthum der Meinungen die Oberhand gewinnen. Dadurch wird eben so sehr die Willkür begünstigt, als die Freiheit geschädigt; denn um so größer und geschehter wird die Freiheit sein, je stärker die Zügel der Willkür sind. — Dagegen ist es ohne Verletzung der natürlichen Ordnung gestattet, über solche Dinge frei sich auszusprechen, welche von Gott der menschlichen Diskussion überlassen sind; eine solche Freiheit nämlich führt niemals den Menschen zur Unterdrückung der Wahrheit, wohl aber häufig zu ihrer Erforschung und Erschließung.

Ähnlich muß man urtheilen über die sogen. Lehrfreiheit. Da es nicht zweifelhaft sein kann, daß nur die Wahrheit die Seelen in den Besitz nehmen darf, da in ihr das Gut, das Ziel und die Vollendung der intelligenten Wesen liegt; so darf die Lehre nur Wahres vortragen, und zwar den Unwissenden wie den Wissenden, um nämlich die Erkenntniß des Wahren Jenen zu vermitteln, und in Diesen zu schärfen. Deshalb ist es offenbar die Pflicht der Lehrenden, den Irrthum aus den Geistern wegzunehmen und durch feste Schranken den Weg zu falschen Meinungen zu versperren. Es erhellt also, daß durchaus

vernunftwidrig und zur gänzlichen Untergrabung der von Uns besprochenen wahren Freiheit abzielend jene Freiheit ist, welche in der Willkür, Jegliches nach Gutdünken zu lehren, besteht. Diese Willkür kann die öffentliche Gewalt ohne Pflichtverletzung ihren Bürgern nicht zugestehen. Um so weniger, als das Ansehen der Lehrer bei den Hörern viel gilt, und der Schüler nur selten auf Grund eigenen Urtheils erweisen kann, ob das vom Lehrer Vorgetragene wahr ist.

Daher muß auch diese Freiheit, um sittlich zu bleiben, von gewissen Grenzen umschrieben sein, damit nämlich die Kunst, zu lehren, nicht ungestraft in ein Werkzeug der Korruption verkehrt werde. Die Wahrheit aber, welche allein den Gegenstand des Unterrichtes bilden soll, ist von zweierlei Art: es gibt eine natürliche und eine übernatürliche Wahrheit. Die natürlichen Wahrheiten, speziell die Grundprinzipien der Natur und die von ihnen durch die Vernunft zunächst abgeleiteten Sätze bilden gewissermaßen das gemeinsame Erbtgut der Menschheit. Da nun auf ihm, als auf festestem Grunde, nicht bloß die guten Sitten, die Gerechtigkeit, die Religion, sondern auch das Geseuge der menschlichen Gesellschaft beruhen: so wäre es eine gottlose, unmenchliche Thorheit, dasselbe ungestraft verletzen oder rauben zu lassen. — Mit nicht geringerer Gewissenhaftigkeit muß aber auch der Schatz derjenigen Wahrheiten gehütet werden, deren Erkenntniß Gott selber uns vermittelt hat. Durch viele und lichtvolle Beweise werden, wie die Apologeten darzutun pflegen, vor allem gewisse Hauptsätze festgestellt, als da sind: es gibt eine göttliche Offenbarung; der eingeborene Sohn Gottes ist Fleisch geworden, um Zeugniß zu geben von der Wahrheit; eine vollkommene Gesellschaft, die Kirche, deren Oberhaupt er selbst ist, ist von ihm gegründet worden, mit welcher er bis an's Ende der Welt zu sein versprach, und dieser Gemeinschaft hat er alle Wahrheiten, die er gelehrt hat, anvertraut, mit der Bestimmung, daß sie dieselben bewahre, verteidige und mit legitimer Autorität erkläre. Zugleich befahl er, alle Völker sollten seiner Kirche wie ihm selbst gehorsamen, und die es nicht thäten, würden auf ewig verloren sein. Daraus geht klar hervor, daß der sicherste und beste Lehrer für den Menschen Gott ist, der Urquell aller Wahrheit, und der Eingeborene, der im Schooße des Vaters ist, der Weg, die Wahrheit und das Leben, das wahre Licht, welches einen jeden Menschen erleuchtet, dessen Lehre alle Menschen hören müssen: Sie werden Alle Schüler Gottes sein (Joh. 6, 5, 45). Aber für den Glauben und für die Sittenlehre hat Gott der Kirche an seinem göttlichen Lehramte einen Theil gegeben und ihr verliehen, daß sie durch seine Güte nicht irren kann. Deshalb ist sie die größte und sicherste Lehrerin der Sterblichen und besitzt als unverletzbares Recht die Freiheit des Lehramtes. So hat denn auch die Kirche, welche in den von Gott empfangenen Lehren selbst ihre Stütze findet, nichts mehr sich angelegen sein lassen, als die treue Erfüllung des von Gott ihr übertragenen Amtes; und inmitten der rings entstehenden Schwierigkeiten an Stärke wachsend, hat sie zu allen Zeiten für die Freiheit ihres Lehramtes gekämpft. Dabur ist der Erdkreis von elendem Aberglauben befreit, durch die christliche Weisheit erneuert worden.

Wenn aber die Vernunft zeigt, daß zwischen den göttlichen und den natürlichen Wahrheiten kein Widerspruch bestehen kann, und daß demzufolge auch jede der erstern widerprechende Lehre eben darum falsch sein muß, so ist das Lehramt der Kirche so weit entfernt ein Hinderniß für den Wissensdrang oder den Fortschritt der Wissenschaften zu sein oder den Fortschritt der menschlichen Geseittung zu hemmen, daß es vielmehr denselben

viel Licht zuträgt und sichern Schutz gewährt. Aus demselben Grunde dient sie sehr zur Hervorkommung der menschlichen Freiheit, nach der Lehre des Heilandes Jesus Christus, daß die Wahrheit den Menschen frei mache: „Ihr werdet die Wahrheit kennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh. 8, 32.)

Es liegt also kein Grund vor, daß wahre Freiheit oder die wahre Wissenschaft widerwillig ertrage die gerechten und nothwendigen Gesetze, durch welche die menschliche Wissenschaft nach den Forderungen der Kirche wie der Vernunft eingeschränkt wird. Vielmehr sucht die Kirche, wie die Thatfachen bezeugen, während sie vornehmlich den Schutz des christlichen Glaubens bezweckt, jegliche menschliche Gelehrsamkeit zu begünstigen und zu fördern. Eine feine Bildung ist ja an sich lobenswerth und erwünscht; und zudem ist jegliche, aus der gefunden Vernunft hervorgegangene Gelehrsamkeit, die mit der Wahrheit im Einklange steht, höchst geeignet zur Erklärung der von Gott geoffenbarten Wahrheiten. In der That haben wir der Kirche die großen Wohlthaten zu danken, daß sie die Weisheit des Alterthums so sorgfältig bewahrt, den Wissenschaften überall Wohnstätten errichtet, die Entwicklung der natürlichen Anlagen stets angeregt und selbst auf's eifrigste alle Künste gepflegt hat, welche vornehmlich den Schmuck unserer jetzigen Geseittung bilden. — Endlich darf nicht übersehen werden, ein wie weites Feld der Bethätigung menschlichen Fleisches offen steht, auf dem sein Geist ungehindert sich tummeln kann: nämlich das Gebiet aller derjenigen Dinge, welche nicht nothwendig im Zusammenhange mit der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre stehen, oder bezüglich welcher die Kirche ihre Autorität nicht geltend macht und den Gelehrten volle Freiheit des Urtheils überläßt. — Aus dem Angeführten wird klar, was das für eine Freiheit ist, welche die Anhänger des Liberalismus mit unermüdlichem Eifer verknüpfen. Einestheils müssen sie sich und dem Staate eine derartige Freiheit an, daß kaum einer, selbst noch so verketteten Ansicht nicht Thor und Thüre geöffnet würde; andererseits behindern sie die Kirche allerorten und schränken deren Freiheit in die engsten Grenzen ein, obwohl doch von dem Lehramte der Kirche kein Nachtheil zu befürchten, vielmehr allseitig der größte Nutzen zu erwarten ist.

Ebenso pomphaft wird eine andere Freiheit, nämlich die sogenannte Gewissensfreiheit verkündigt. Wenn dieselbe so verstanden wird, daß es dem Belieben eines Jeden anheimgestellt bleibt, Gott zu verehren oder nicht zu verehren, ist dieselbe mit den oben angeführten Argumenten genügend zurückgewiesen. — Die Gewissensfreiheit kann jedoch auch dahin aufgefaßt werden, daß es in einem Staatswesen dem Menschen gestattet ist, nach der ihm von seinem Gewissen auferlegten Pflicht, unbehindert Gottes Willen zu folgen und seine Gebote zu halten. Das ist wahr, der Kinder Gottes würdige Freiheit, welche die menschliche Würde auf's schärflichste wahr, über Gewalt und Unrecht erhaben ist. Sie ist auch von der Kirche stets besonders hoch gehalten worden. Diese Art Freiheit haben die Apostel stets standhaft für sich verlangt, haben die Apologeten in ihren Schriften verteidigt, haben zahllose Martyrer mit ihrem Blute geweiht. Und das mit Recht: denn die große und gerechte Macht Gottes über die Menschen und hinwieder der Menschen erste und oberste Pflicht gegen Gott werden durch die christliche Freiheit bezeugt. Sie hat nichts gemein mit aufständischer, ungehorsamer Gesinnung; in keiner Weise würde sie auch den Gehorsam gegen die Obrigkeit verweigern, weil das Befehlen und das Befohlene zu erzwingen nur dann ein Recht der menschlichen Gewalt ist, wenn es mit der Macht Gottes nicht im Gegensatz sich befindet und in der von Gott gezogenen

Grenze sich hält. Wenn also die menschliche Gewalt etwas vorschreibt, was offenbar dem Willen Gottes zuwider ist, schreitet sie weit über diese Grenzen hinaus und gerät zugleich in Streit mit der göttlichen Autorität; darum ist es in diesem Falle Recht, nicht zu gehorchen.

Die Anhänger des Liberalismus erkennen diese eben besprochene, mit Religion und Tugend eng verbundene Freiheit nicht an, denn sie kennen nur eine despotische, in ihrer Macht unbegrenzte Regierung und verkündigen laut, das Leben brauche nicht mit Rücksicht auf Gott eingerichtet zu werden. Sie klagen demgemäß jede auf die Erhaltung dieser Freiheit abzielende That als ein Unrecht und ein Verbrechen gegen den Staat an. Wenn sie die Wahrheit redeten, gäbe es keine so fürchterliche Tyrannei, der man nicht gehorchen, die man nicht ertragen müßte.

Es ist zwar der lebhafteste Wunsch der Kirche, daß die genannten christlichen Grundsätze in alle Staatsordnungen einbringen und überall gehandhabt werden möchten. Besitzen sie doch eine wunderbare Fähigkeit zurheilung der Gebrechen unserer Zeit, die ja so zahlreich und so schwer sind, und die zu einem großen Theile ihre Ursache gerade in jenen so gepriesenen Freiheiten haben, welche man als Keime des Ruhmes und Heiles ansah. Die Thatfachen haben diese Hoffnung widerlegt. Anstatt süßer, heilsamer Früchte sind bittere, vergiftete Früchte entstanden. Wenn ein Heilmittel geküht wird, so suche man dasselbe in der Rückkehr zu den heilsamen Lehren, von denen allein die Erhaltung der Ordnung und der Schutz der wahren Freiheit vertrauensvoll erwartet werden kann.

Nichts desto weniger zieht die Kirche bei ihrer mütterlichen Beurtheilung das schwere Gewicht der menschlichen Schwäche in Betracht und verkennet eben so wenig die Zeitströmung, welche die Ereignisse und die Geister beherrscht. Aus diesem Grunde widersteht sie sich nicht — ohne darum etwas Anderm wie der Wahrheit und Tugend Liebe zugesprochen —, falls der Staat Dinge duldet, die von Wahrheit und Gerechtigkeit sich entfernen, entweder weil er ein größeres Uebel vermeiden oder ein größeres Gut erlangen oder bewahren will. Die göttliche Vorsehung selbst gestattet trotz ihrer unbeschränkten Güte und Allmacht, daß Uebel in der Welt sich finden, damit theils größere Güter nicht verhindert werden, theils größere Uebel nicht eintreten. Bei der Regierung der Staaten sollte man Ihm, der die Welt regiert, nachahmen. Da vollends die weltliche Macht nicht die Macht hat, jedes Uebel zu hindern, muß sie „vielez gestatten, vieles ungefragt lassen, was dennoch durch die göttliche Vorsehung gehandelt wird, und das mit Recht.“ (Augustini de lib. arbit. lib. I. cap. 6 num. 14.) Wenn indessen unter solchen Umständen, in Hinsicht auf das Gemeinwohl und zwar nur aus diesem Grunde, das Gesetz der Menschen das Böse dulden kann oder muß: so darf es dasselbe doch niemals billigen oder direkt wollen; denn da das Böse die Regation des Guten ist, so widerstrebt dasselbe dem Gemeinwohl, welches der Gesetzgeber nach Kräften wünschen und schützen muß. Auch hierin soll das menschliche Gesetz Gott nachzuahmen streben, der, indem er das Böse in der Welt zuläßt, „nicht will, daß das Böse geschehe, noch auch will, daß es nicht geschehe, sondern zulassen will, daß das Böse geschehe. Und das ist gut.“ (St. Th. p. 1 qu. XIX. a. 9 ad 3.) Dieser Satz des englischen Lehrers enthält in einer kurzen Formel die gesamte Lehre über die Duldung des Bösen.

(Schluß folgt.)

## Politische Nachrichten.

—h 13. Juli.

Der Kaiser wird sich Samstag den 14. von Kiel aus mittelst Schiff zum Besuch des russischen Kaisers nach Petersburg begeben und wird derselbe voraussichtlich am Donnerstag nächster Woche an der finnländischen Küste anlangen. Der Kaiser von Rußland wird dem Kaiser Wilhelm mit einem kleinen Geschwader entgegenfahren. Sobald Kaiser Wilhelm das Schiff des russischen Kaisers betreten hat, dampfen das russische und deutsche Geschwader nach Kronstadt, wo die Landung stattfindet und wo der kaiserliche Gast mit allen militärischen Ehren empfangen wird. Von Kronstadt geht nach dem offiziellen Empfang die Fahrt nach Peterhof. In Begleitung des Jaren wird sich mit Rücksicht darauf, daß Graf Herbert Bismarck im Gefolge des Kaisers Wilhelm weil, auch Minister von Giers befinden. — Der Besuch des Kaisers von Oesterreich wird bestimmt im Monat September stattfinden. — Ebenso soll

der Besuch des Königs von Italien noch im September stattfinden.

Der Kaiser hat in besonders gnädigem Handschreiben sowohl dem Kriegsminister General Bronsart v. Schellendorf, wie dem bisherigen Chef der Admiralität General v. Caprioli in Anerkennung ihrer bisherigen ausgezeichneten und erfolgreichen Thätigkeit für Meer und Flotte das Großkreuz des Roten Adlerordens verliehen. In militärischen Kreisen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Kaiser Herrn v. Caprioli trotz der jetzigen Verabschiedung schon in allernächster Zeit im Heere an hervorragender Stelle wieder verwerten wird.

Dem Londoner „Standard“ wird aus Petersburg gemeldet: Es wird hier viel von einer bevorstehenden Verbindung einer Schwester des deutschen Kaisers, der Prinzessin Sophie, mit dem Großfürsten Thronfolger gesprochen. Der Kaiser von Rußland hätte seine Zustimmung zu dem Plane erteilt. Der „Standard“ fügt hinzu, Fürst Bismarck sei immer einem solchen Plane geneigt gewesen. Das war sein Hauptgrund gegen den Battenberger Heirathsplan, der die Verbindung einer Schwester der Prinzessin Viktoria mit dem Großfürsten Thronfolger unmöglich gemacht haben würde.

Der angekündigte Bericht eines Theiles der Aerzte über die Krankheit Kaiser Friedrich ist erschienen und zeigt, daß die Prof. Gerhardt, Bergmann und Tobold von vornherein die richtige Diagnose gehabt und von allen deutschen Aerzten in derselben bekräftigt worden sind, während Dr. Mackenzie bis November den Krebs bestritt. Der Leichenbefund bestätigte die Einzelwahrnehmungen, die in den Berichten der Aerzte niedergelegt sind.

In einem Artikel „Zur Geschichte der 99 Tage“ heißt es in der „Freis. Ztg.“: „Was ist der Grund, warum die Regierung der 99 Tage auch jetzt noch die Reptilienpresse so andauernd beschäftigt, nachdem eine andere Regierung gefolgt ist? Da man die Thronbesteigung des Kaisers Friedrich nicht zu verhindern vermochte, will man dem Volke das Vermächtniß Kaiser Friedrichs verkümmern. Man möchte das hehre Bild, welches im Herzen des deutschen Volkes fortlebt von Kaiser Friedrichs Regierung zu einem dunklen Zerbild des politischen Intriguen-spiels einstellen. Aber das wird nicht gelingen. Jene erhabenen Grundsätze, welche in den Erlassen des Kaisers Friedrich ihre Anerkennung fanden, sind damit für alle Zukunft in das Hohenzollernprogramm aufgenommen. Auch das bleibt dem deutschen Volke als eine Erbschaft von der Wirksamkeit dieses Kaisers, daß freisinnige Denkungsweise dem Rechte der Krone nicht mehr als widerstreitend bezeichnet werden kann, daß auch im Einklang mit ihr ein Hohenzollern seines Herrscheramtes zu walten vermag. Jene staatliche Verehrung ist aufgehoben, welche das Puttkamer'sche Regime über alle diejenigen Kreise verhängte, welche nicht unbedingt der herrschenden Ministergewalt anhängen. Die Forderung der Wahlfreiheit ist vom Throne herab anerkannt worden. Die Verthätigung des echt konstitutionellen Grundgesetzes der Gleichberechtigung der politischen Parteien vor dem Throne, welchem der Verewigte die letzten Kräfte und Regierungsmassnahmen widmete, wird dem deutschen Volke ein für alle Zeit theures Vermächtniß sein. — Diejenigen Parteien aber, welche dieses Vermächtniß dem Volke streitig zu machen suchen, gesehen damit nur selbst ein, daß ihre eigenen Bestrebungen nicht in sich selbst gerechtfertigt sind, sondern nur gedeihen können bei der Unterdrückung und Vergewaltigung Anderer.“

In einem andern Artikel schreibt dieselbe Zeitung: „Zunmer widersinniger werden die Versuche der Reptilien, den Sturz Puttkamer's und damit gerade diejenige That Kaiser Friedrichs, welche während der kurzen Regierungszeit in den weitesten Kreisen des Volkes die größte Anerkennung gefunden hat, als Ausfluß eines krankhaften, unfreien Zustandes hinzustellen. So fährt auch ein Berliner Reptil des „Hamb. Korrespondenten“ wieder aus, daß die als die beste gepriesene Regierungsthat Kaiser Friedrichs keine freie mehr gewesen sei, weil die körperliche Schwäche während der letzten Wochen einen hohen Grad erreicht habe. Den Beweis hierfür findet das Reptil lediglich darin, daß das Schreiben des Kaisers vom 7. Juni an den Minister von Puttkamer nur von Kaiser Friedrich unterschrieben, nicht von seiner eigenen Hand geschrieben sei. Unmittelbar darauf aber berichtet dasselbe Reptil, daß Kaiser Friedrich, der also angeblich am 7. Juni regierungsunfähig gewesen ist, am 8. Juni an Herrn von Puttkamer ein vier Seiten langes Schreiben gerichtet hat, welches durchweg des Kaisers eigene Schriftzüge trägt. Weil Kaiser Friedrich am 7.

Juni dem Minister von Puttkamer Vorwürfe machte und am 8. Juni das eingereichte Entlassungsgeuch in seiner Herzengüte mit einigen huldvollen Worten für den Verabschiedeten genehmigte, darum ist nach der Auffassung dieser Reptilien der Kaiser am 7. Juni regierungsunfähig, aber Tags darauf wieder regierungsfähig gewesen. — Ein frecheres Spiel, als es jetzt die Reptilien zu Ehren ihres einst so mächtigen Brodherren von Puttkamer mit dem Ansehen der Monarchie treiben, ist allerdings kaum denkbar.“

Liberales Blätter berichten, daß gegenwärtig wieder zwischen der preussischen Regierung und der päpstlichen Curie zur Regelung von Spezialfragen Verhandlungen stattfinden, welche in Wien seitens des Botschafters Prinzen Reuß und des päpstlichen Runtius Galimberti geführt werden.

Der Gesetzentwurf betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter ist von den Ausschüssen des Bundesraths festgestellt. Die Aufbringung der Mittel zu der obligatorischen Versicherung soll zu drei Theilen durch das Reich mittelst des Umlageverfahrens, durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer mittelst des Prämienverfahrens erfolgen. Die Beiträge folgen 21 Pfennige betragen für die Männer, 14 Pfennige für die Frauen pro Woche. Der Betrag der Rente soll bei den Männern auf 120 Mark, bei den Frauen auf 80 Mark festgesetzt sein. Die Altersrente beginnt mit 120 Mark mit dem 71. Lebensjahre. Eine Kürzung der Rente wegen Ausfalls der Beiträge in Folge des Militärdienstes findet nicht statt.

Aus Petersburg wird offiziös berichtet: Die Kaiserbegegnung werde keine ernstliche Aenderung der russischen Politik herbeiführen; man begreife in Rußland, daß der Dreibund Deutschland gegenüber Oesterreich-Ungarn Verpflichtungen auferlege, welchen ersteres sich nicht entziehen könne. Andererseits sei Rußland entschlossen, an seinen Forderungen bezüglich des Balkan festzuhalten. Trotzdem könne man aber von der Zusammenkunft eine Förderung des Friedens und allgemeiner Beruhigung erwarten, die es ermöglichen werde, die schwebende Frage später mit vermindertem Gefahr zu besprechen und zu lösen.

Eine irische Zeitung veröffentlicht das Ergebnis der kürzlich in Wagnoth von den irischen Bischöfen gepflogenen Berathungen über den Zustand der Landgesetze in Irland. Die Bischöfe verlangen im Interesse der Ordnung und Gerechtigkeit schleunige Abhilfe der dringenden Beschwerden. Ein unparteiischer Gerichtshof solle die Verhältnisse zwischen Gutsherren und Pächtern entscheiden, und die Letzteren sollten gesetzlich gegen übermäßige Pachtzinsen und Austreibung geschützt sein. Im Falle der Nichtzahlung der Pachtzinsen müsse der Gerichtshof die Vollmacht haben, die Rückstände zu mindern oder zu streichen. Wenn das Parlament nicht sofort Maßnahmen zum Schutze der Pächter trafe, so würden die Folgen die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährden. — Nach dem Zulande ist eine starke britische Expedition geschickt worden, um der Unabhängigkeit der dortigen Stämme definitiv ein Ende zu machen. Die Iulus wehren sich verzweifelt, und wenn sie auch vor den englischen Truppen zurückweichen müssen, so haben letztere doch ebenfalls beträchtliche Verluste.

Auf der Balkanhalbinsel sieht es etwas unruhiger aus, als bisher. Die Türkei steckt in einer so schweren Geldnoth, wie kaum je zuvor. Die Soldaten, die seit Monaten theilweise auf ihren Sold haben warten müssen, beginnen unruhig zu werden, und es fehlt selbst an Fällen offener Widersetzlichkeit nicht.

## Vermischtes.

Flamersheim, 9. Juli. Gestern und heute fand hier anlässlich des 40jährigen Bestehens des hiesigen Männer-Gesang-Vereins ein Gesangsfest statt, an dem sich 16 Vereine mit ca. 400 Sängern beteiligten. Es concurrirten nur Vereine, welche noch nicht preisgekrönt waren. In zwei Lokalen und in 2 Abtheilungen sangen je 8 Vereine. In der ersten Abtheilung im Schäfer'schen Saale sangen Cudsenheim, Reich, Kirchheim, Dottendorf, Witterich, Füssen, Stogheim und Altesheim. Es erhielten Preise: Eintracht-Dottendorf den ersten, Liebertafel-Geich den zweiten, Harmonia-Cudsenheim den dritten, Füssenberg den vierten. Die 2. Abtheilung und zwar Billig, Cudsenheim, Mederich, Lommerlum, Witterich, Füssen, Witterich und Obergarmen sang im Schmied'schen Saale. Hier erhielten Preise: Concordia-Lommerlum den ersten, Cudsenheim den zweiten, Mederich den dritten, Füssen den vierten. — Montag fand der zweite Wettkampf der preisgekrönten Vereine um die Ehrenpreise statt, wobei auch der vom Kaiser gestiftete Staatspreis. Es gingen als Sieger hervor: Eintracht-Dottendorf ersten Ehrenpreis (Staatspreis, 100 M.), Harmonia-Cudsenheim zweiten Ehrenpreis, Liebertafel-Geich den dritten Ehrenpreis. Die feierliche Verteilung der Preise bildete den Schluß des eigentlichen Wettfestes. Flamersheim hatte



sich aufs Beste geschmückt, Ehrenporten und Triumphbogen mit postenden Inschriften erhoben sich an verschiedenen Stellen, und der Ort machte den freundlichen Eindruck.

**Bonn, 9. Juli.** Ein sehr beklagenswerther Unglücksfall ereignete sich heute auf dem 8 Uhr 45 von Cuchenheim abgeordneten Bonn-Cusfingener Güterzuge. Der Bremser Kellerjohn aus Bonn kam beim Rangieren so unglücklich unter den Zug, daß ihm beide Beine abgefahren wurden, in Folge dessen der Tod in Kürze eintrat. Derselbe hinterläßt, laut der D. R., Frau und 4 Kinder.

**Aachen, 7. Juli.** Das Stifftscapitel hier selbst hat genehmigt, daß die katholischen Gesellen-Vereine dem Herkommen gemäß am letzten Sonntage der Heiligthumsfahrt (22. Juli) in der Stunde von 12 bis 1 Uhr Mittags in geschlossenem Zuge die Heiligthümer des Aachener Münsters verehren und dessen Schätze besichtigen dürfen. Die teilnehmenden Gesellen müssen mit Vereinsabzeichen erscheinen. Nachmittags 5 Uhr findet ein großer Festzug sämmtlicher verschiedenen Vereine statt und nach demselben eine Versammlung im großen Saale des Gesellenhauses.

**Aachen, 9. Juli.** Bei prachtvollem Wetter wurde heute Nachmittag 2 1/2 Uhr die diesjährige Heiligthumsfahrt in alterthümlicher feierlicher Weise von dem hochw. Herrn Erzbischof Dr. Philippus Kremers eröffnet. Mit mächtigem Klange verkündeten die Glocken des Frauenmünsters um 2 Uhr den Beginn des feierlichen Actes und von allen Seiten strömten die Gläubigen herbei, um getreu dem frommen Brauche der Väter den feierlichen Reliquien, sobald sie gezeigt würden, ihre Verehrung darzubringen. Die Mitglieder des hochw. Stifftscapitels aber zogen mit dem hochw. Hrn. Erzbischof und begleitet von vielen anderen geistlichen Herren gegen 1/2 Uhr von der Propätee aus zum alterthümlichen Gotteshaus, während die Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister nebst den Stadtverordneten auf einem sonst nicht benutzten zwischen dem Rathhause und Münster befindlichen Wege in den Umgang gelangt waren und sich hier nebst andern Vertretern der Behörden dem Zuge angeschlossen. Letzterer begab sich darauf zum hohen Chore, von wo aus das Stifftscapitel nach dem Gesang „Benedictus“ mit dem Herrn Erzbischof und den Herren Bürgermeistern und Stadtverordneten zu der feierlich geschmückten ungarischen Kapelle zog. Hier sprengte auf eine diesbezügliche Aufforderung der vor einigen Tagen vereidigte Stifftsgeldschmid Hr. Bogeno das Schloß des Marienschreins, welcher sich darauf sehr leicht öffnen ließ. Alsdann entnahm der Schatzmeister des Stifftscapitels die großen Heiligthümer aus dem Schrein, welche namentlich professionalliter nach dem Chor getragen und dort vor den Versammelten entfalt wurden. Nun öffnete man die Thüren des Gotteshauses, welches sich schnell mit einer gläubigen Volksmenge füllte, und legte die entfalteten Reliquien auf dem Hochaltar auf eigens dazu bestimmten Pulken nieder. Als dies geschehen, erklang der herrliche Hohenjüng Maria, das „Magnificat“, und während des Gesanges wurden die feierlichen Kleinodien inreicht. Sodann hielt der hochw. Herr Erzbischof eine ergreifende Ansprache an die Versammelten und zeigte denselben nach abermaligem Gesänge und nachdem die Reliquien im Chore herumgetragen worden, diese zum ersten Male von erbarenen, unter der Krone errichteter Stelle aus. Als dies geschehen, folgte die Abingung der vorgezeichneten Bestellen und Orationen und brachte man hierauf die Reliquien in Procession zur Sakristei, wo sie zur Aufbewahrung in eine prächtige Kabe niedergelegt wurden. Vorher nahm man über die Eröffnung des Heiligthumschreins, den Befund der Siegel an den Reliquien etc. ein genaues Protokoll auf, welches von den bei dem Acte zugegen gewesenen Herren unterzeichnet ward.

**Aachen, 10. Juli.** Nachdem der hochw. Hr. Erzbischof heute Morgen um 7 Uhr in der Marienkirche das hl. Messopfer gefeiert, begab sich derselbe gegen 10 Uhr zu

Wagen nach dem Münster, woselbst er hoch oben auf den Galerien in vollem Ornat die großen Heiligthümer dem nach Tausenden zählenden Publikum zur Verehrung darbot. Vorher waren die Reliquien, wie bestimmt, in der Zeit von 9 bis 10 Uhr Stranfen aufgelegt worden. Soweit sich aus dem ersten Tage der Heiligthumsfahrt ersehen läßt, wird dieselbe an Glanz und Besuch der Pilger frühere weit übertreffen.

**Altenahr, 7. Juli.** Der Bau der Sekundärbahn von Altenahr bis Adenau ist so weit fertig, daß am 10. Juli die Betriebseröffnung stattfinden soll. In der vorigen Woche hat die landespolizeiliche Abnahme stattgefunden, welche zur allseitigen Befriedigung ausfiel.

**Neuwied, 5. Juli.** Eine hiesige Rentnerin Wwe. Arnold Sch., welche durch anonyme, verleumderische Briefe zum Theil recht schmutzigen Inhalts versucht hatte, eng miteinander verbundene Personen, Ehegatten, Familienmitglieder u. s. w. in Feindschaft zu bringen, ist von dem Landgericht zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Leider war es ihr schon vor der Verhandlung gelungen, nach Holland zu entfliehen. Ein Verhaftsbefehl ist ergangen.

Ein Einwohner von Dortmund, der sein eigenes Kind etwas stärker gezüchtigt hatte, als unbedingt nöthig gewesen wäre, wurde von einer darüber entriesteten Nachbarin tüchtig durchgeprügelt. Die streitbare Frau wurde deshalb vom Schöffengerichte zu 10 Mark Geldbuße verurtheilt.

[Die Temperatur des Erdinnern.] Die Frage ob die Temperatur des Erdinnern mit wachsender Annäherung an den Erdmittelpunkt gleichmäßig zunimmt oder nicht, harre bislang noch der endgültigen Entscheidung. Letztere ist jetzt durch die Temperaturbeobachtungen erbracht worden, welche in dem Bohrloch bei Schladebach in der Nähe von Halle a. S., dem tiefsten Bohrloch der Welt ange stellt worden sind; dasselbe hat eine Tiefe von 1716 m erreicht. Die in dem 300 m tiefen Raum zwischen 1416 und 1716 m Tiefe gemachten Beobachtungen haben ergeben, daß entgegen von mancher Seite aufgestellten Behauptungen die Temperaturzunahme eine stetige ist, und es wird somit durch sie die Annahme, die Erdwärme werde mit fortschreitender Tiefe immer niedriger, nicht gestützt.

In Holland hört vom 15. Juli d. J. an der ohnehin schon beschränkte Sonntagsdienst der Postbriefträger vollständig auf. Sonntags werden überhaupt keine Briefe mehr besorgt werden.

Die Staatsschulden der Vereinigten Staaten von Nordamerika haben sich im Monat Juni cr. um 14 427 502 Dollars (57 718 000 Mark) vermindert. Der Staatskassazins auf 620 854 089 Dollars gestiegen. — Die Amerikaner wissen halb nicht mehr, wohin mit dem Geld, während Europa täglich neue Schulden hinzuhäuft und an ein Tilgen der alten gar nicht einmal zu denken ist.

Die Berichte, welche über die Neuschreckenplage aus Algerien kommen, sind wahrhaft erschütternd. Mgr. Combes, Bischof von Constantine, wendet sich in einem Hülfersuche an den Direktor der katholischen Missionen in Lyon. Trotz aller angewandten Zerstörungsmittel, trotz des Aufgebots einer ganzen Armee von 60 000

Arbeitern konnte dem verheerenden Zuge kein Einhalt geboten werden. Bis auf die Wurzel ist stückweise alle Vegetation zerstört. Tausende von Familien gehen einem sicheren Hungertode entgegen. Das Vieh selbst findet keine Nahrung mehr. Der Bischof spricht die Hoffnung aus, daß auch diese Heißel Veranlassung zum Bemehe jenes großartigen Dpfergeistes werde, wie ihn die katholische Welt vor zwanzig Jahren bei derselben Veranlassung bewiesen hat.

Ein junger, etwas leichtsinniger Geldkrösus in Berlin ging dieser Tage die sonderbare Wette ein, einen Tausendmarkschein nicht bloß undeckert, sondern in offenem Couvert als „Drucksache“ an einen Freund in Köln schicken zu wollen. Die werthvolle, mit einer Drei-Pfennigs-Marke frankirte Sendung ist richtig in die Hände des Adressaten, der von der Wette benachrichtigt war, gelangt.

### Humoristisches.

[Aus der Instruktionsskizze.] Unteroffizier: „Soldat Fischer, sagen Sie mir, was ist Terrain?“ — Fischer sieht sich fragend um und schweigt. — Unteroffizier: „Sie Esel! Läuft der Kerl den ganzen Tag d'rin herum und weiß nicht, was Terrain ist! Na, jetzt werden Sie es doch wissen!“ — Soldat Fischer [zögernd]: „A Paar Stiefel!“

[Jägerlatein.] „Ich sage Ihnen, neulich ist ein Schübe auf ganz merkwürdige Weise verunglückt. Er schoß nämlich auf eine wilde Rahe und traf sie in den Kopf, die Rahe ging durch und durch. Die Bestie drehte sich, als sie sich getroffen fühlte, aber so blitzschnell um, daß die hinten herausfahrende Kugel den Jäger wieder traf.“

[Berrathen.] Mutter (zu ihrem Hoffnungs-vollen, der gerade eine Düte mit Süßigkeiten geschenkt bekam): „Wie sagt man, mein Sohn?“ — „Ich weiß nicht.“ — „Wie, du weißt nicht? Wie sagt Mama z. B. immer zum Papa, wenn er ihr Geld zum Einkaufen gibt?“ — „St das Alles?“

[Kurze Kritik.] Aktienbrauerei-Direktor: „Nun, mein iustester Herr Malzhuber, Sie sind ja Bayer, was halten Sie man wohl von diesen unserem neuen bayerischen Gebräu?“ — Malzhuber: „Naß is's, kalt is's, braun is's aa — aber aa Bier is's net!“

[Bescheiden.] Alter Trinker: „Herr Doktor, ich fühle mich bedeutend besser, nun bit' ich Sie um Alles in der Welt, erlauben Sie mir endlich eine Flasche Wein!“ — „Nein, nein, das geht auf keinen Fall!“ — „Ach, dann zeigen Sie mir wenigstens 'mal 'n Pflöpfenzieher!“

[Amerikanisch.] Dame im Eisenbahnwagen (ängstlich): „Aber Schaffner, weshalb rast denn der Zug mit einem Male so?“ — „D, das hat weiter nichts zu bedeuten. Die nächste Brücke ist nur etwas baufällig geworden — da müssen wir möglichst schnell darüber hinsliegen.“

[Entrüstung.] Junge Hausfrau (auf dem Markte): „Da hört sich einmal alles auf. Nicht allein den Wein und Milch wässern sie — nein, jetzt wässern sie auch noch den Stockfisch!“

## Bekanntmachung.

Unter Bezug auf § 5 des Regulativs vom 28. Februar 1884 zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisausträufen und den an Stelle des Kreisausträufes tretenden Behörden im Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872, welches gemäß Restrikt des Herrn Ministers des Innern vom 4. April 1885 l B 1621 auf Grund des § 106 der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887, sowie des § 56 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1888 auch für die Rheinprovinz in Kraft gesetzt ist, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Kreisausträuf während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September Ferien hält.

Schleiden, den 2. Juli 1888.  
Namens des Kreisausträufes.  
Der Vorsitzende,  
Hr. v. Garff,  
Königlicher Landrath.

## Holz-Verkauf.

Am Samstag den 14. Juli c.,  
Nachmittags 6 Uhr,  
lassen die Herren Blum und Müttenhausen, beim Wirth Scheider zu Busslem,  
das aufgearbeitete Holz

holz (ca. 27 Morgen),  
belegen zu bequemer Ab-  
fahrt im Walde der Wb.  
Schnitz bei Busslem und  
des Mechernicher Berg-  
werks-Vereins im Holz-  
heimervalde,  
auf Credit versteigern.

Mohr, Auctionator.

## Mobilarverkauf.

Am Montag den 23. Juli c.,  
Morgens 9 Uhr,  
lassen die Erben Georg Picken-  
hahn hier selbst  
ihre sämmtlichen Hausmo-  
bilien und Stüchengeräthe  
auf Credit versteigern.

Mohr, Auctionator.

## Bekanntmachung.

Die Landbriefträger führen  
auf ihren Bestellungen ein Annahme-  
buch mit sich, welches zur Eintragung  
der von ihnen angenommenen Sen-  
dungen mit Werthangabe, Einschrei-  
bungen, Postanweisungen, gewöhn-

lichen Pakete, Nachnahmeforderungen  
und der voraus bezahlten Beträge für  
bestellte Zeitungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung  
selbst bewirken, so hat der Landbrief-  
träger denselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes  
seitens des Landbriefträgers muß dem  
Abender auf Verlangen durch Vor-  
legung des Buches die Ueberzeugung  
von der stattgehabten Eintragung ge-  
währt werden.

Aachen, den 3. Juli 1888.  
Der Kaiserliche Ober-Postdirector,  
Clavel.

Halte mich einem geehrten  
Publikum als

## Dachdeckermeister

bei prompter und reeller Bedienung  
bestens empfohlen.

Andr. Düsseldorf,  
Heerstraße 1, Mechernich.  
Gleichzeitig empfehle mein

## Schieferlager.

Gefunde-Dienstbücher  
zu haben in der Exp. d. Bl.

## Steuer-Empfang

im Monat Juli:  
Mechernich und Roggenborn Samstag  
den 14.

**Husten,**  
Heiserkeit,  
Hals-, Brust- und  
Lungenleiden,  
Keuchhusten.  
Echt rheinisches  
**Trauben-Brust-Honig**  
ein Kraftauszug aus edelsten  
Weintrauben, bestbewährtes,  
nie versagendes köstlich-  
stes Haus- u. Genussmittel  
von grösster Nährwertigkeit u.  
leichter Verdaulichkeit.  
Präp. mit Gebr.-Anw. und  
evid. Attest. in jed. Flasche.  
Jede Fl. trägt d. Schutzm. n. Aus. d. Stadt  
Mainz u. ist n. nobil. Fabriktemp. vers. bloß.  
Preis 0,60 L., 1,50 u. 3 — pr. Fl.  
Allein echt unter Garantie in:

Mechernich bei Chr. Goergen,  
Delikatessenhandlung.

## Makulaturpapier

per Pfund 10 Pfg. zu haben in der  
Exp. d. Bl.



# Einladung zur XXXV. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg im Breisgau.

Im Einvernehmen mit Seiner Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein, dem Kommissar der General-Versammlung der katholischen Deutschlands, hat das unterzeichnete Comité zur Vorbereitung der diesjährigen 35. General-Versammlung bestimmt, daß dieselbe am 2.-6. September in hiesiger Stadt abgehalten werde.

Schon zweimal hatte Freiburg die Ehre, als Ort für die General-Versammlung auszuwählen zu sein. Zum letzten Male war es der Fall in der für Deutschlands Katholiken unvergeßlichen Zeit des sogenannten Kulturkampfes, der Zeit der Vergeßung unserer Kirche, im Jahre 1875. Nunmehr, in dem ereignissschweren Jahre 1888, das uns die Jubelfeier unseres heiligen Vaters, aber auch den Tod zweier großen Kaiser gebracht hat, ergeht wiederum von Freiburg aus die Einladung an unsere katholischen Brüder im engeren und weiteren Vaterlande, sich einzufinden in der „Perle des Breisgauer“, der lieblichen Stadt am Fuße des Schwarzwaldes. Erprobt hat sich in einem harten und schweren Kampfe die unvergängliche, unsterbliche Kraft unserer Kirche, und sie wird sich erproben allüberall da, wo noch energische Bestimmung und offene Feindschaft jenes Maß der Freiheit ihr vorenthalten, auf daß sie, um selber lebensfähig zu sein und zu bleiben, nie und nimmer verzichtet kann.

Von der Ueberzeugung geleitet, daß mehr denn je ein fester Zusammenhalt aller an Alle bermalen uns noththun, rufen wir daher den katholischen Männern Deutschlands in der Nähe und in der Ferne zu: „An! laßt uns brüderlich die Hände reichen zum gemeinsamen Berathen und Beschließen, Wirken und Schaffen, auf daß auch diese General-Versammlung gleich den früheren führe zu immer klareren und allgemeineren Erkennen der unserer heiligen Kirche in Deutschland zum Wohle der Gesellschaft und des Staates zufallenden Aufgabe, zur Förderung und Unterstützung aller katholischen Institutionen und Vereinigungen, die dieser Aufgabe dienen, überhaupt zur Stärkung und Hebung des katholischen Bewußtseins und Lebens. Das nähere Programm wird später bekannt gemacht werden.“

## Das Lokalkomitee zur Vorbereitung der 35. General-Versammlung der Katholiken Deutschlands.

P.S. Anmeldungen zu Neben, Anträge, sowie Anfragen jeder Art sind zu richten an den Präsidenten des Lokalkomitees, Herrn Domkapitular Dr. Sneydt — Freiburg im Breisgau.

### Dr. Kochs' Pepton-Bouillon.

Dieser wohlgeschmeckende, tatsächlich nahrhafte Fleischbrühe-Extract übertrifft alle ähnlichen Präparate an wirklichem Nährwerthe, weil er ausser den Extractiv-Substanzen auch die werthvollsten Eiweiss-Substanzen des Fleisches enthält. Zwei Theelöffel voll genügen, um mit heissem Wasser, ohne jeglichen weiteren Zusatz und ohne Kochen, augenblicklich eine Tasse wohlgeschmeckender und wirklich nahrhafter Fleischbrühe herzustellen.

Vorzüglich als Zusatz zu Suppen, Tunken, Gemüsen, Ragouts u. s. w. behufs Geschmacks-Verbesserung u. Erhöhung des Nährwerthes. Auch mit Zusatz von kaltem Wasser ergibt Dr. Kochs' Pepton-Bouillon ein kräftigendes und erfrischendes Getränk und ist bei seinen kleinen Volumen das nahrhafteste und bequemste Nahrungsmittel auf Land- und See-Reisen, Jagden, Manövern u. s. w.

In 1/2 Flaschen zu Mk. 4.— In 1/4 Flaschen zu Mk. 2.25.  
In 1/4 Flaschen (Taschensacon) zu M. 1.25.  
Vorräthig in allen besseren Esswaaren-Geschäften.

Verlag von Buchhändler J. Bacmeister in Eisenach.

## Kaiser Friedrich, der Liebling des deutschen Volkes in Liedern aus allen deutschen Gauen.

Von  
**G. Müller-Schochwitz.**

Elegante Ausstattung. Preis 1 Mark.

Leben, Wirken und Leiden Kaiser Friedrichs und die Liebe des deutschen Volkes zu dem hohen Dulder, der nun ausgetreten hat, gibt dieses Buch in ergreifender und das Interesse des Lesers fassender Darstellung. Bekannte Dichter aus allen Gauen Deutschlands haben Beiträge geliefert, so daß auch die Dialekt-Dichtung aus dem Süden und Norden unseres Vaterlandes vertreten ist. Man kann wohl sagen, das Buch ist eine Gabe Deutschlands zur Erinnerung an den Liebling deutscher Nation, dessen tragisches Geschick noch lange in jedem deutschen Herzen nachzittern wird.

Es wird aber auch, und darin besteht der bleibende Werth des Buches, unserem Volke in herzogemünder Weise das Leben eines edlen Menschen vorführen, der, ausgerüstet mit äußerer Schönheit, Lebenswürdigkeit und hoher Stellung, alle Tugenden eines echt deutschen Mannes in Blick und Leib in sich vereinigte. Ein sonnendurchstrahltes Dasein, — heldenmüthig untergehend in dunkler Leidensnacht!

Das Buch ist durch jede Buchhandlung zu beziehen. Die Verlagshandlung erpedirt gegen Einfindung des Betrages von 1 M. franco per Post.

## Vorläufige Anzeige!

Durch Zufall wurde von mir unter hinterlassenen Papieren des frühern Apothekers Scholl in Blumenthal das Recept zur Herstellung des weithin bekannten

### „Bitter-Extract“

gefunden. Von Ende Juli ab ist dieser ächte „Bitter-Extract“, wie derselbe früher in der hiesigen Apotheke fabricirt wurde, von mir die kl. Fl. à 70 Pfg., die grosso à 1 Mark 10 Pfg., pr. Liter à 4 Mark zu beziehen. — Wiederverkäufer werden gesucht und erhalten angemessenen Rabatt. Bestellungen werden schon jetzt angenommen.

**J. Vallender, Apotheker in Blumenthal (Eifel).**

## Wallfahrt nach Remagen.

Am Sonntag den 29. Juli d. J., (anstatt am 22. Juli), nach Beendigung der heiligen Messe, welche 1/2 5 Uhr beginnt, geht die Prozession in Begleitung eines Geistlichen aus der Kirche zu Mechernich zum Bahnhof und fährt mit dem ersten Zuge bis Neckenheim, zieht von da über Abendorf, wo die Pilger um 9 Uhr der hl. Messe beiwohnen können, nach **Sankt Apollinarisberg** und Tags darauf zurück.

Hierzu ladet ergebenst ein  
**der Vorstand.**

NB. Die Pilgerkörbe wolle man Samstag den 28. Juli, Nachmittags vor 6 Uhr zu der die Pilgerkarte stellenden

**Wittve Johann Krumpen,**  
Geerstraße No. 32 hinbeizorgen.

## Das rühmlichst bekannte Bettedern-Lager

**Harry Unna**

in Altona bei Hamburg  
verfendet **vollfrei** gegen Nachnahme (nicht unter 10  $\text{M}$ )

gute neue  
Bettedern für 60  $\text{S}$  das  $\text{M}$    
vorzüglich gute Sorte 1,25  $\text{S}$    
prima Halbdaunen nur 1,60  $\text{S}$    
prima Ganzdaunen nur 2,50  $\text{S}$    
• Verpackung zum Kostenpreis •  
Bei Abnahme von 50  $\text{M}$  5% Rabatt.  
• Umtausch bereitwilligst. •  
Prima federreicher Inlettstoff  
doppeltbreit zu einem großen Bett,  
(Decke, Unterbett, Kissen und Pfäfl.)  
zusammen für nur 11 Mark.

## Erunkfucht

heile ich durch mein seit langen Jahren bewährtes Mittel. So schreibt jetzt wieder Herr E. R. in L.: „Da ich durch den Stellmacher E. aus D. (dieser, sowie seine beiden Brüder sind durch das Mittel völlig geheilt worden) von Ihrem Mittel gegen Erunkfucht erfahren habe u. f. w.“ Wegen Ethalt dieses ganz vorzüglichsten Mittels wende man sich vertrauensvoll an

**Reinhold Retzlaff,**  
Fabrikant in Dresden 10.

## Knappen-Harmonie- Verein.

### Sonntag den 22. Juli, Ausflug nach Rierberg u. Brühl,

wobei Gelegenheit geboten ist, das dortige Schloß zu besichtigen. Abfahrt von hier Vormittags 11<sup>30</sup> Uhr, Rückfahrt von Rierberg Abends 8<sup>30</sup> Uhr. Anmeldungen zur Mitfahrt werden bis zum 19. Juli erbeten und im „Hotel Bleiberg“, oder im „Ruffischen Hofe“ entgegengenommen.

**Der Vorstand.**

**CACAO SOLUBLE**  
**Suchard**  
LEICHT LÖSLICHES CACAO-PULVER  
VORZUGLICHE QUALITÄT

Das erste und größte  
**Bettedern-Lager**  
von  
**C. F. Kehnroth,**  
Hamburg,  
verfendet **vollfrei** gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund)  
**neue Bettedern für 60  $\text{S}$**   
das Pfund  
**sehr gute Sorte 1  $\text{M}$  25  $\text{S}$**   
**Prima Halbdaunen 1  $\text{M}$  60  $\text{S}$**   
**und 2  $\text{M}$  Prima Ganzdaunen**  
**2  $\text{M}$  50  $\text{S}$**   
In bekannter guter Ausfüßung  
und vorzüglichster Qualität.  
Bei Abnahme von 50 Pfund  
5% Rabatt.  
Umtausch gestattet.

**Mack's Doppel-  
Stärke**  
Qualität unübertroffen!  
Nur acht  
mal so viel Stärke  
macht — Unübertroffen  
Festigkeit & Haltbarkeit  
Nur Mack, Ulm/Do

**Anfertigung**  
von  
**Druck-Arbeiten**  
als:  
STATUTEN  
Preis-Verzeichnisse  
Circularre  
Frachtbrieft  
Rechnungsformulare  
**TABELLEN**  
Avisbriefe  
Empfehlungskarten  
Briefköpfe  
**PROGRAMME**  
Speisezetteln  
Entrée-Karten  
Verlobungs-  
und  
Heiraths-Anzeigen  
Trauerbriefe  
Todtenzetteln

**BUCHDRUCKEREI**

von

**P. J. Kerp**

46a Bahnhofstraße 46a

**Mechernich**

**Expedition**  
und  
**Verlag**  
des  
**Glück auf!**  
Anzeiger  
für Mechernich  
und  
Umgegend  
Wöchentl. Samstags  
**Preis**  
80 Pfg. pro Quartal  
Anzeigen  
die Zeile 10 Pfg.  
Abonnement  
bei allen  
Post-Anstalten

Wer der unterzeichneten Direction die Freyer, welche die Baumpflanzungen und Kulturen des Mechernicher Bergwerks-Actien-Vereins beschädigt haben, so anzeigt, daß dieselben gerichtlich verfolgt werden können, erhält

## 50 Mark Belohnung.

Die Direction des Mechernicher Bergwerks-Actien-Vereins.

Von „Stern und Blumen“  
liegt heute Nr. 28 bei.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zu No. 28 des „Glück auf!“

## Encyklika

Er. Heiligkeit des Papstes Leo XIII.  
über die menschliche Freiheit.

(Veröffentlichung, Seite No. 27.)

Derart ist zunächst das erste aller Gesetze, das Naturgesetz, welches eingeschrieben und eingegraben ist in die Herzen der einzelnen Menschen, indem es eben nichts anderes ist als die menschliche Vernunft selbst, welche befiehlt, das Gute zu thun und die Sünde zu meiden. Aber jene Vorschrift der menschlichen Vernunft kann nur deshalb die Kraft eines Gesetzes haben, weil sie die Stimme und der Dolmetscher einer höheren Vernunft ist, der unser Geist und unsere Freiheit unterworfen sein muß. Denn da die Kraft des Gesetzes darin besteht, Pflichten aufzuerlegen und Rechte zu gewähren, so hängt sie sich gänzlich auf die Autorität, d. h. auf die wahre Gewalt, Pflichten aufzuerlegen und Rechte zu bestimmen, und ebenso durch Strafe und Lohn dem Befohlenen Nachdruck zu geben. Eine solche Macht aber kann offenbar im Menschen nicht sein, wenn er selbst sich als höchster Gesetzgeber die Richtschnur für seine Handlungen gäbe. Es folgt also, daß das Gesetz der Natur das ewige Gesetz selbst ist, denjenigen eingepflanzt, welche mit Vernunft begabt sind, und dieselben hinführend zu dem gebührenden Handeln und Streben; und dieses hinwiederum ist die ewige Vernunft des Schöpfers und des die ganze Welt regierenden Gottes.

Mit dieser Regel für unser Handeln und diesem Jügel für unser Sündigen sind durch die Wohlthat Gottes besondere Schutzwehren verbunden worden, welche sehr geeignet sind, den Willen des Menschen zu stärken und zu lenken. Unter diesen ist die erste und vorzüglichste die Kraft der göttlichen Gnade, welche, indem sie den Verstand erleuchtet und den durch eine heilsame Beständigkeit gestärkten Willen immer zum sittlich Guten antreibt, den Gebrauch der angeborenen Freiheit gleichzeitig leichter und sicherer macht. Es ist durchaus der Wahrheit entgegen, daß die Willensakte des Menschen wegen des Eingreifens Gottes weniger frei seien. Denn die Kraft der göttlichen Gnade wirkt im Innersten des Willens und stimmt überein mit seiner natürlichen Neigung, weil sie ausgeht von demjenigen, der selbst unsere Seele und unsern Willen geschaffen hat, und der alle Wesen ihrer Natur entsprechend bewegt. Die göttliche Gnade ist sogar, wie der englische Lehrer sagt, weil sie von dem Werkmeister der Natur herrührt, wunderbarer Weise dazu angethan und geeignet, jegliche Natur zu schüßen, die Eigenart, die Kraft und die Wirksamkeit einer jeden zu erhalten.

Das bisher von der Freiheit der Einzelnen Gesagte läßt sich leicht auf die in der bürgerlichen Gesellschaft verbundenen Menschen übertragen. Was nämlich in den einzelnen Menschen die Vernunft und das natürliche Gesetz, das wirkt in den gesellschaftlich verbundenen das menschliche Gesetz, welches zum Gemeinwohle der Bürger erlassen wird.

Unter den menschlichen Gesetzen betreffen einige dasjenige, was wesentlich gut oder böse ist, indem sie das erstere zu erstreben, das letztere zu fliehen gebieten, unter Beifügung gebührender Sanktion. Aber derartige Gesetze haben keineswegs ihren ersten Ursprung in der menschlichen Gesellschaft, weil diese Gesellschaft, wie sie die menschliche Natur nicht erzeugt hat, so auch das mit der Natur übereinstimmende Gute und das ihr widersprechende Böse bestimmt; vielmehr gehen sie der menschlichen Gesellschaft voraus und sind durchaus auf das Naturgesetz und somit auf das ewige Gesetz zurückzuführen. Darum haben die in den menschlichen Gesetzen enthaltenen Vorschriften des Naturgesetzes nicht allein die Kraft eines menschlichen Gesetzes, sondern fassen an erster Stelle in sich die weit höhere und ehrwürdiger Verpflichtung, welche von dem natürlichen und dem ewigen Gesetze ausgeht. Und in dieser Art von Gesetzen besteht die Aufgabe des staatlichen Gesetzgebers hauptsächlich darin, die Bürger durch Anwendung allgemeiner Zucht gehorsam zu machen, indem er die Schlechten und zum Laster Geneigten im Zaume hält, damit sie, vom Bösen abgesehen, das Rechte befolgen oder wenigstens nicht dem Gemeinwesen zum Anstoß und zum Schaden gereichen.

Andere Vorschriften der bürgerlichen Gewalt ergeben sich aus dem Naturgesetz nicht sofort

und unmittelbar, sondern in entfernterer und indirekter Weise und stellen verschiedene Dinge fest, in Betreff deren im Naturgesetz nur im Allgemeinen Vorkehrung getroffen ist. So gebietet die Natur, daß die Bürger das Ihrige beitragen für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt; aber wie viel sie beitragen sollen, in welcher Weise, in welchen Dingen, wird nicht durch die Natur, sondern durch menschliche Weisheit festgestellt. Nun aber ist gerade in solchen besondern Regeln des Lebens, welche durch kluge Ueberlegung erfinden und durch die rechtmäßige Gewalt vorgeschrieben werden, das eigentlich sogenannte menschliche Gesetz enthalten. Dasselbe gebietet sämtlichen Bürgern, zu den dem Gemeinwesen vorgestetzten Zielen einträchtig zusammen zu wirken, und verbietet, davon abzuweichen; wiefern es aber den Vorschriften des Naturgesetzes sich anschließt und mit denselben übereinstimmt, führt es zu den ehrbaren Dingen hin und schreckt ab von dem Unehrbaren. Hieraus erkennt man, daß unzweifelhaft die Regel und Richtschnur der Freiheit in dem ewigen Gesetze Gottes liegt und zwar nicht bloß für die einzelnen Menschen, sondern auch für die menschliche Gemeinschaft und Gesellschaft.

Demnach liegt in der menschlichen Gesellschaft die dieses Namens würdige Freiheit nicht darin, daß du thust, was dir beliebt — daraus würde die größte Verwirrung entstehen, die mit dem Untergange des Gemeinwesens enden müßte — sondern darin, daß du durch die bürgerlichen Gesetze bequemer nach den Vorschriften des ewigen Gesetzes leben kannst. Für diejenigen aber, welche der Gesellschaft vorstehen, besteht die Freiheit nicht darin, daß sie leichtfertig und nach Laune gebieten dürfen — das würde ebenso verwerflich sein und das Gemeinwesen zu Grunde richten — vielmehr müssen die menschlichen Gesetze so geartet sein, daß sie auf das ewige Gesetz als ihre Quelle zurückgeführt werden, und dürfen daher nichts vorschreiben, was nicht in diesem, als dem Prinzip alles Rechtes, enthalten ist. Sehr weise sagt der hl. Augustinus (De lib. arb. I. 1 c. 6 n. 15); „Ich glaube, daß du nun auch einsehst, wie in jenem zeitlichen Gesetze nichts recht und ordnungsmäßig ist, was die Menschen nicht aus diesem ewigen Gesetze sich hergeholt haben.“ Wenn daher von einer öffentlichen Gewalt etwas festgesetzt würde, was von den Grundätzen der gesunden Vernunft abwicke und dem Gemeinwesen verderblich wäre, so würde es gar nicht die Kraft eines Gesetzes haben, weil es keine Regel der Gerechtigkeit wäre und die Menschen von dem Gute, für welches die Gesellschaft geschaffen ist, abziehen würde.

Die Natur der menschlichen Freiheit also — wie immer sie betrachtet werden möge, in den einzelnen, wie in den gesellschaftlich verbundenen Personen, und ebenso in denen, welche gehören — umfaßt überall die Notwendigkeit, einer höchsten und ewigen Vernunft zu gehorchen, welche nichts anderes ist, als die Autorität des gebietenden und verbietenden Gottes. Und diese höchst gerechte, gebietende Macht Gottes über die Menschen ist so weit davon entfernt, die Freiheit aufzuheben oder irgendwie zu beeinträchtigen, daß sie vielmehr dieselbe schützt und vervollkommen. Denn die Anstrengung und Erreichung ihres Endzieles ist die wahre Vollkommenheit aller Naturen; dasjenige höchste Endziel aber, welches die menschliche Natur anstreben soll, ist Gott.

Diese ebenso erhabenen als wahren Lehrrsätze, welche schon durch das Licht der Vernunft uns bekannt sind, hat die Kirche durch das Beispiel und die Lehre ihres göttlichen Urhebers erleuchtet, oft kundgethan und verteidigt, und niemals hat sie aufgehört, nach denselben ihre eigene Aufgabe zu bemessen und die christlichen Völker zu bilden. Im Gebiete der Sittlichkeit überragen die Gesetze des Evangeliums nicht bloß weit alle Weisheit der Heiden, sie berufen und erziehen auch den Menschen zu einer den Alten unerhörten Heiligkeit und indem sie ihn Gott näher bringen, setzen sie ihn auch in den Besitz einer vollkommenen Freiheit. So hat die Kirche stets eine mächtige Wirksamkeit geübt in der Wahrung und Vertheidigung der bürgerlichen und politischen Freiheit der Völker. Ihre Verdienste in dieser Richtung aufzuzählen, ist hier nicht der Ort. Es genügt, zu erwähnen, daß die Aufhebung der Sklaverei, jener alten Schmach der heidnischen Nationen, besonders den liebevollen Bemühungen der Kirche zu verdanken ist. Die

Gleichheit der Rechte und die wahre Brüderlichkeit unter den Menschen hat zuerst vor Allen Jesus Christus gelehrt; und seine Lehre hallt wieder in dem Mute Seiner Apostel: es seien nicht Juden, noch Griechen, nicht Barbaren, noch Scythen, sondern Alle Brüder in Christo. So groß ist in dieser Hinsicht die Kraft der Kirche, daß, wie allbekannt, in allen Gegenden, wohin sie ihren Fuß setzt, die wilden Sitten nicht lange mehr fortbestehen können, sondern in kurzer Frist die Unmenschlichkeit durch die Sanftmuth, die Finsterniß der Barbarei durch das Licht der Wahrheit verdrängt wird. Ebenso hat die Kirche niemals aufgehört, den civilisirten Völkern vielfache Wohlthaten zu erweisen, bald der Willkür der Gottlosen widerstehend, bald die Unschuldigen und Gerungen gegen Unrecht schützend, oder endlich sich dahin bemügend, daß in den Staaten eine solche Verfassung zur Geltung käme, welche die Bürger wegen ihrer Billigkeit liebten, die Bürger wegen ihrer Macht fürchteten.

Weiterhin ist es eine strenge Pflicht, die Autorität zu achten und gerechten Gesetzen in Gehorsam sich zu unterwerfen, was zur Folge hat, daß durch die Kraft und Wachsamkeit der Gesetze die Bürger gegen die Ungerechtigkeit der Bösen geschützt werden. Die legitime Gewalt ist von Gott; und „wer der Gewalt widersteht, widersteht der Ordnung Gottes;“ auf diese Weise erlangt der Gehorsam einen großen Adel, indem er der gerechtesten und höchsten Autorität geleistet wird. — Wo aber das Recht zu befehlen fehlt, oder wenn etwas vorgeschrieben wird, was der Vernunft, dem ewigen Gesetze, dem Wachgebote Gottes zuwider erscheint: da ist es recht, nicht zu gehorchen, nämlich den Menschen, um Gott zu gehören. Indem so der Tyrannen der Zutritt verwehrt wird, wird die Obrigkeit nicht alles an sich ziehen; den einzelnen Bürgern, der häuslichen Gesellschaft und allen Gliedern des Gemeinwesens werden ihre Rechte gewahrt, und alle gewinnen den Genuß der wahren Freiheit, welche, wie wir gezeigt haben, darin besteht, daß Jeder nach den Gesetzen und der rechten Vernunft leben kann.

Wenn nun in den gewöhnlichen Reden über die Freiheit die rechtmäßige und erbbare Freiheit verstanden wird, wie sie in Unserer Ausführung beschrieben wurde, würde Niemand es wagen, die Kirche deshalb zu verlästern, weil sie, wie man mit höchstem Unrecht sagt, die Feindin der Freiheit der Einzelnen oder der freien Staaten sei. Indes gibt es sehr Viele, welche in Nachahmung Luzifer's, dem das ruchlose Wort „Ich will nicht dienen“ angehört, unter dem Namen der Freiheit eine unsinnige und bare Willkür anstreben. Dahin gehören die Anhänger eines so weit verbreiteten und so sehr in Blüthe stehenden Systems, welche mit einem von der Freiheit (libertas) abgeleiteten Namen Liberale genannt sein wollen.

In der That dasselbe Ziel, welches die Naturalisten und Rationalisten in der Philosophie erstreben, verfolgen die Götter des Liberalismus auf dem Gebiete der Moral und des Rechtes, indem sie die Grundzüge jener auf Sitte und Leben übertragen. Nun aber ist das Grundprinzip des Nationalismus die oberste Herrschaft der Vernunft, indem diese der göttlichen und ewigen Vernunft den Gehorsam verjagt und sich selbst als unabhängig erklärt, so zwar, daß sie als höchstes Prinzip und Quelle und Richter in der Wahrheit auftritt. Ebenso behaupten die vorbezeichneten Vertreter des Liberalismus, für Handel und Wandel existire keine von Gott abstammende Gewalt, der man gehorchen müsse, sondern Jeder sei sich selbst Gesetz. Daraus fließt dann die sogenannte „unabhängige Moral“, welche unter dem Schein der Freiheit den Willen von der Beobachtung der göttlichen Gebote entfernt und dem Menschen volle Jügellosigkeit zu gewähren pflegt. Wohin das alles aber, namentlich in Rücksicht auf die menschliche Gesellschaft, schließlich führen muß, ist leicht einzusehen. Denn steht ein Mal die Ueberzeugung fest, daß Niemand dem Menschen zu befehlen habe, so folgt, daß die Ursache der bürgerlichen Vereinigung und Gesellschaft nicht in einem außer oder über dem Menschen stehenden Prinzip, sondern nur in dem freien Willen des Einzelnen gefunden werden kann; ferner, daß die öffentliche Gewalt in ihrer letzten Quelle aus der Menge herzuleiten ist, end-



lich, daß gleichwie für den Einzelnen in seinem Privatleben die Vernunft des Einzelnen, so für die Gesamtheit die Vernunft der Gesamtheit im öffentlichen Leben allein Führerin und Norm ist. Daher, je größer die Zahl, desto größer die Macht, und die Mehrheit des Volkes Ursache des Rechts wie der Pflicht.

Daß diese Dinge der Vernunft widersprechen, erhellt aus dem bereits Gesagten. Die Annahme, der Mensch oder die bürgerliche Gesellschaft sei durch kein Band mit Gott, der ihr Schöpfer und folglich der höchste Gesetzgeber ist, verbunden, steht mit der Natur in Widerspruch, und zwar nicht bloß mit der Natur des Menschen, sondern mit der Natur aller geschaffenen Wesen; denn notwendigerweise stehen alle hervorgebrachten Wesen mit der Ursache, welche sie hervorgebracht hat, in irgend welchem Zusammenhang; allen Wesen ist es naturgemäß und gehört zur Vollkommenheit der einzelnen, daß sie die Stelle und den Rang einnehmen, welche die natürliche Ordnung verlangt, nämlich, daß dem Höhern das Niedere sich unterwerfe und gehorche. — Ueberdies ist aber diese Lehre sowohl den Einzelnen wie den Staaten höchst gefährlich. Fürwahr, wenn die Entscheidung über gut und böse einzig und allein der menschlichen Vernunft überlassen wird, so verschwindet der wesentliche Unterschied zwischen gut und böse; Laster und Tugend unterscheiden sich dann nicht mehr in der Sache, sondern nur in der Meinung und dem Urtheil des Einzelnen: was immer beliebt, wird erlaubt sein, und indem eine Sittenlehre aufgestellt wird, welche die Leidenschaften zu zügeln und zu beschwichtigen fast gar keine Kraft besitzt, ist von selbst jeglicher Sittenverderbnis Thür und Thor geöffnet. Im öffentlichen Leben aber wird die Herrschaftsgewalt von ihrem wahren und natürlichen Prinzip, von welchem allein sie ihre Kraft zur Förderung des Gemeinwohls empfängt, losgelöst: das Gesetz, welches vorschreibt, was zu thun und was zu meiden ist, hängt von der Willkür der größten Menge ab, und das ist der abschüssige Weg, welcher zur Tyrannei führt. Wird Gottes Herrschaft über die Menschen und die menschliche Gesellschaft gelugnet, so gibt es natürlich öffentlich keine Religion mehr, und die größte Vernachlässigung aller religiösen Angelegenheiten wird die Folge sein. Desgleichen läßt sich die Menge, von dem Gesetze ihrer Hoheit durchdrungen, leicht zu Empörung und Aufruhr fortreiben, und nachdem die Fessel der Pflicht und des Gewissens gefallen sind, bleibt nur die Gewalt noch übrig; doch diese ist nicht stark genug, um allein die Leidenschaften des Volkes in Schranken zu halten. Dies wird hinlänglich bemerkt durch die fast täglichen Kämpfe gegen die Sozialisten und andere Umsturzparteien, welche die Staaten von Grund aus zu erschüttern, schon lange bestrebt sind. Möge somit jeder billig Denkende beurtheilen und entscheiden, ob wohl solche Lehren zu einer wahren und menschenwürdigen Freiheit führen, oder nicht vielmehr diese umstoßen und gänzlich vernichten.

Gewiß pflichten solchen, schon durch ihre Ungeheuerlichkeit Schreden einflößenden Anschauungen, welche, wie wir sahen, der Wahrheit offenbar widersprechen und zugleich die größten Uebel im Gesetze haben, nicht alle Wertheidiger des Liberalismus bei. Ja, von der Kraft der Wahrheit übermächtig, räumen Manche von ihnen ohne Scheu ein und bekennen es offen, die Freiheit sei ein Uebel und verwandele sich in Jüggellosigkeit, wofür sie mit Hintansetzung der Wahrheit und Gerechtigkeit über alle Schranken sich hinwegsetze: sie müsse daher von der rechten Vernunft geregelt und gezügelt werden und folglich dem Naturrecht wie dem ewigen göttlichen Gesetz unterworfen sein. Allein hier meinen sie stehen bleiben zu sollen und leugnen, daß der freie Mensch auch solchen Gesetzen sich unterwerfen müsse, welche Gott auf anderem Wege als durch die natürliche Vernunft auflegen wolle.

Aber solche Reden sind inkonsequent. Wenn nämlich dem Willen Gottes als des höchsten Gesetzgebers, wie sie selbst zugeben und Niemand leugnen kann, deshalb Gehorsam gebührt, weil der ganze Mensch in Gottes Gewalt steht und auf Gott hingewiesen ist: so kann Niemand der göttlichen Gesetzgebungsgewalt Grenzen ziehen, ohne gerade dadurch gegen diesen schuldigen Gehorsam anzugehen. Ja, wenn die Annahme des menschlichen Geistes soweit geht, daß er Art und Umfang der Rechte Gottes und seiner eigenen Pflichten selbst bestimmen will, besteht die Ehrsücht vor den göttlichen Gesetzen mehr zum Schein als in Wirklichkeit fort, und die menschliche Willkür wird über die göttliche Autorität und Vorsehung gestellt. Es ist also notwendig, daß die Richtschnur des wohl-

gestituten und religiösen Lebens, wie im ewigen Gesetz, so auch in allen einzelnen Gesetzen gesucht werde, welche der allweise und allmächtige Gott auf was immer für eine ihm zweckmäßig scheinende Weise gegeben hat, und welche aus deutlichen und durchaus unbestreitbaren Kennzeichen sicher erkannt werden können. Dies noch um so mehr, weil jene Gesetze, da sie dasselbe Prinzip und denselben Urheber wie das ewige Gesetz haben, einerseits völlig mit der Vernunft übereinstimmen, andererseits das Naturrecht vervollkommen, beide aber die Lehre Gottes enthalten, der, damit unser Verstand oder Wille nicht in Irrthum gerathe, durch seine Führung beide gnädig leitet. So bleibe denn heilig und unantastbar vereint, was nicht getrennt werden kann noch darf, und in allen Dingen möge man, wie es selbst die natürliche Ordnung verlangt, den schuldigen Gehorsam leisten.

Gemäßiger, aber nicht konsequenter, ist die Ansicht Jener, welche behaupten, das Leben und die Sitten des Einzelnen seien zwar nach den göttlichen Gesetzen zu ordnen, nicht aber diejenigen des Staates: im öffentlichen Leben sei es gestattet, von den Geboten Gottes abzuweichen und dieselben bei Erlaß von Gesetzen völlig unbeachtet zu lassen. Hieraus ergibt sich dann die schlimmste Konsequenz, daß die staatliche und die kirchliche Ordnung geschieden werden müssen. Die Haltlosigkeit dieser Behauptungen ist leicht einzusehen. Denn da die Natur selbst es verkündet, daß die Gesellschaft den Zweck hat, ihren Mitgliedern die Möglichkeit und die Mittel zu gewähren zu einem ehrbaren Leben, und zwar einem den göttlichen Gesetzen entsprechenden Leben, da ja Gott das Prinzip aller Sittlichkeit und Gerechtigkeit ist: so läge ein großer Widerspruch darin, wenn es dem Staate gestattet wäre, um jene Gesetze sich nicht zu kümmern oder gar etwas Entgegengesetztes zu bestimmen.

Ueberdies sind die Regierer der Völker verpflichtet, nicht bloß für die äußeren Vortheile und Annehmlichkeiten, sondern namentlich auch für die geistigen Güter durch weise Gesetze Sorge zu tragen. Nun aber läßt sich nichts denken, was für das Gedeihen dieser Güter geeigneter wäre, als solche Gesetze, welche Gott selbst zum Urheber haben: folglich machen jene, welche bei der Regierung der Staaten auf die göttlichen Gesetze keine Rücksicht nehmen wollen, die öffentliche Gewalt ihrem Zweck wie der Vorschrift der Natur untreu. Wichtiger noch ist das, worauf wir selbst an anderen Orten wiederholt hingewiesen haben, daß nämlich, obgleich die bürgerliche Gewalt nicht denselben nächsten Zweck hat, wie die kirchliche, noch auf demselben Wege ihr Ziel verfolgt, dennoch beide Gewalten in der Ausübung ihres Amtes notwendigerweise sich mitunter begegnen. Beide gebieten nämlich über dieselben Personen und nicht selten sogar über dieselben Dinge, wenngleich nicht in derselben Hinsicht. So oft dies der Fall ist, muß, da der Vorgesetzte vorwiegend und dem allweisen Willen Gottes offenbar widersprechend ist, eine Norm und Ordnung sich finden, durch welche die Ursachen der Konflikte gehoben und die Eintracht wieder hergestellt wird. Diese Eintracht aber hat man nicht mit Unrecht der Verbindung zwischen Seele und Leib verglichen, welche beiden zum Vortheil gerichtet: ihre Trennung aber ist namentlich dem Körper schädlich, da sie sein Leben auslöscht.

Um dies noch klarer zu machen, müssen wir die verschiedenen Fortschritte der Freiheit, die als Erzeugnisse unseres Zeitalters gelten, einzeln in Betracht ziehen.

An erster Stelle wollen wir an den einzelnen Personen das in Betracht ziehen, was der Tugend der Religion ganz besonders entgegengekehrt ist, nämlich die sogenannte Religionsfreiheit. Diese hat ihr Fundament in dem Satze, daß es einem jeden völlig frei stehe, entweder eine Religion, welche ihm beliebt, oder überhaupt keine zu bekennen. Im Gegentheil aber ist von allen Pflichten der Mensch ohne Zweifel die größte und heiligste diejenige, durch welche den Menschen geboten wird, fromm und gewissenhaft Gott zu verehren. Und zwar folgt das mit Nothwendigkeit aus der Thatsache, daß wir beständig in der Gewalt Gottes stehen, durch Gottes Wink und Vorsehung regiert werden und, von ihm ausgegangen, zu ihm zurückkehren sollen. Dazu kommt, daß die Tugend im wahren Sinne des Wortes ohne Religion nicht bestehen kann: denn die Akte der sittlichen Tugend beziehen sich auf diejenigen Dinge, welche zu Gott als dem Höchsten und letzten Gute des Menschen hinführen; darum ist die Religion, welche, „dasjenige ausübt, was direkt und unmittelbar auf die Ehre Gottes sich bezieht“ (S. Th. II.—II. qu. LXXXI. a. 6), die Fürstin und Meisterin aller Tugenden. Wenn man nun angesichts der

Thatsache, daß mehrere sich widersprechende Religionen geltend gemacht werden, fragt, welche Religion aus allen man befolgen müsse, so antworten die Vernunft und die Natur, daß man ganz gewiß diejenige befolgen müsse, welche Gott geboten hat, welche als solche den Menschen leicht erkennbar ist an gewissen äußeren Merkmalen, mit denen die göttliche Vorsehung sie hat auszeichnen wollen, weil sonst in einer Sache von so großer Wichtigkeit ein Irrthum von der höchsten Verderblichkeit entstehen müßte. Wo man also jene Freiheit, von der wir reden, dem Menschen überträgt, erkennt man ihm die Befugnis zu, die heiligste Pflicht ungestraft zu verletzen und zu verlassen, und, von dem unwandelbaren Gute sich abwendend, dem Bösen sich zuzuwenden. Das aber ist, wie wir bereits gesagt haben, nicht Freiheit, sondern die Verderbnis der Freiheit und die Knechtschaft der der Sünde verfallenen Seele.

Betrachtet man dieselbe Freiheit im Staatswesen, so behauptet man, es sei kein Grund vorhanden, weshalb der Staat irgend einen Kultus Gott darbringen oder öffentlich darbringen lassen solle; kein Kultus solle dem andern vorgezogen werden, sondern alle müßten nach gleichem Rechte behandelt werden, und es dürfte keine Rücksicht genommen werden auf das Volk, wenn dieses den katholischen Glauben bekennet.

Damit dies richtig wäre, müßte es wahr sein, daß die bürgerliche Gemeinschaft der Menschen als solche entweder keine Pflichten gegen Gott habe, oder daß dieselben ungestraft abgeschüttelt werden könnten. Aber beides ist offenbar falsch. Denn man kann nicht daran zweifeln, daß die Gesellschaft der Menschen durch Gottes Willen zusammengefügt worden ist, mag man nun ihre Theile oder ihr gestaltendes Prinzip, welches die Autorität ist, in's Auge fassen, mag man ihren Zweck oder die Fälle der großen Vortheile betrachten, welche sie dem Menschen bietet. Gott ist es, der den Menschen für die Gesellschaft geschaffen und ihn in Verbindung mit seines Gleichen hinein gesetzt hat, damit er das, was seine Natur verlangt, er aber als Einzelner nicht erreichen kann, in der Gemeinschaft erstrebe. Darum muß notwendig die bürgerliche Gesellschaft gerade als eine Gesellschaft Gott als ihren Vater und Urheber anerkennen und seine Macht und Herrschaft achten und verehren. Gerechtigkeit und Vernunft verbieten daher in gleicher Weise, daß die bürgerliche Gesellschaft atheistisch sei, oder, was auf den Atheismus hinausläuft, die verschiedenen sogenannten Religionen gleichmäßig in Ehren zu halten und den einzelnen ohne Unterschied dieselben Rechte zu ertheilen.

Da also das Bekenntniß einer Religion im Staate notwendig ist, so muß diejenige bekannt werden, welche allein die wahre ist und als solche auch unschwer, namentlich in katholischen Staaten zu erkennen ist, da dieselbe mit gleichsam in die Augen fallenden Merkmalen ausgezeichnet ist. Darum sollen diejenigen, welche das Staatsruder führen, diese Religion bewahren, diese schützen, wenn sie, wie es ihre Pflicht ist, weise und mit Nutzen für die Gemeinschaft der Bürger sorgen wollen. Denn die öffentliche Gewalt ist zum Vortheile derjenigen, welche regiert werden, eingesetzt; und obgleich ihr Augenmerk zunächst darauf gerichtet ist, die Bürger zum Wohlstand in diesem Erdenleben zu führen, so soll sie doch dem Menschen die Möglichkeit, jenes höchste und erhabenste der Güter, in dem die Glückseligkeit der Menschen in der Ewigkeit besteht, zu erlangen, nicht vermindern, sondern fördern. Zu dieser Glückseligkeit aber kann er nicht gelangen, wenn die Religion vernachlässigt wird.

Doch haben wir dies schon anderswo weitläufiger auseinandergesetzt. Im gegenwärtigen Augenblick wollen wir nur darauf hinweisen, daß eine derartige Freiheit sehr entgegen ist der wahren Freiheit sowohl Derjenigen, welche regieren, als Derjenigen, welche regiert werden. Die Religion ist Beiden wunderbar nützlich. Sie leitet den ersten Urrsprung der Gewalt von Gott selbst her und bezieht den Fürsten auf das einbringliche, ihrer Pflichten eingedenk zu sein, nichts Ungerechtes oder Hartes zu befehlen, wohlwollend und mit einer väterlichen Liebe dem Volke vorzustehen. Ebenso will sie aber auch, daß die Bürger der rechtmäßigen Gewalt als der Dienerin Gottes unterthan seien, und verbindet dieselben mit den Lenkern des Staates nicht bloß durch Gehorsam, sondern auch durch Ehrfurcht und Liebe; sie unterjocht Kustände und jegliches Beginnen, das die öffentliche Ordnung und Ruhe stören

(Fortsetzung im Hauptblatte.)